**Tagesordnungspunkt 4:**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020**

* **Entwurf Ergebnishaushalt 2020**

I. Sachvortrag

Die Gemeinde Frickingen wird zum 01.01.2020 auf die Kommunale Doppik umstellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wird künftig der Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgestellt. Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden zukünftig im Ergebnishaushalt dargestellt. Ein- und Auszahlungen einschließlich der Investitionen werden künftig im Finanzhaushalt abgebildet, d.h. die Entwicklung der Liquidität wird für die laufende Verwaltungstätigkeit und den Investitionsbereich gesondert abgebildet.

Grundlage für den vorliegenden Entwurf des Ergebnishaushaltes 2020 sind das Rechnungsergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019 sowie die Empfehlungen des Finanzplanungsrates und des Innenministeriums zur Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden. Der Haushaltserlass vom 17.10.2019 wurde der Planung zu Grunde gelegt.

Die wirtschaftlichen Rahmendaten, d.h. die Parameter im Finanzausgleich und die Hochrechnungen für die Steueranteile entwickeln sich auch für 2020 positiv. Der Prognose der Steuerschätzer liegt die Annahme zu Grunde, dass sich die gute wirtschaftliche Entwicklung zwar abschwächt, aber auch im Jahr 2020 fortsetzt. Die Bundesregierung prognostiziert einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um real + 0,5 % für das laufende Jahr und für das Jahr 2020 um + 1,0 %. Folglich ist mit einem steigenden Steueraufkommen bundes- und landesweit zu rechnen.

Der Ergebnishaushalt 2020 ist stark geprägt von hohen Umlagezahlungen an das Land und den Landkreis in Folge des überdurchschnittlichen Rechnungsergebnisses 2018. Zudem sind in der kommunalen Doppik erstmals die gesamten Abschreibungen umfänglich zu erwirtschaften, was sich entsprechend auf den Haushaltsausgleich auswirkt.

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes 2020 muss im sog. „ordentlichen Ergebnis“ zunächst ein Fehlbetrag in Höhe von 200 T€ ausgewiesen werden. Ursächlich hierfür sind die weiterhin sehr hohen Umlagezahlungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und die zusätzliche Belastung durch die „Netto-Abschreibung“ von 530 T€, die sich wie folgt zusammensetzt:

Für das Jahr 2020 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von rd. 900 T€ gerechnet. Hier kann sich allerdings noch eine Verschiebung ergeben, da die Vermögensbewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträgen können derzeit 370 T€ angesetzt werden. Auch hier ist die abschließende Vermögensbewertung noch abzuwarten.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine „Netto-Abschreibung“ von 530 T€, die es zu erwirtschaften gilt.

Der o.g. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 200 T€ ist nicht erfreulich. Daher sollte alles unternommen werden, um beim Jahresabschluss ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen zu können. Im Hinblick auf die durchschnittlichen Überschüsse im laufenden Betrieb (Zuführungsrate) der letzten acht Jahre in Höhe von 589 T€ sollte dies möglich sein. Die angefangenen Konsolidierungsbemühungen sind konsequent fortzusetzen. Ertrags- und Aufwandsseite müssen hierbei gleichermaßen genau unter die Lupe genommen werden. Sollte der Ausgleich im Ergebnis dennoch nicht möglich sein, ist die Verrechnung mit dem Basiskapital vorgesehen.

Zunächst weist das ordentliche Ergebnis für die laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einen Finanzierungsüberschuss von lediglich 280 T€ aus, der mit der bisherigen Zuführungsrate vergleichbar ist (Plan 2019: 79 T€). Somit werden im Haushaltsjahr 2020 für die Tilgungsleistungen (80 T€) ausreichend Mittel erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die zahlungswirksamen Erträge um 289 T€ zu. Da die zahlungswirksamen Aufwendungen ebenfalls steigen (+88 T€), ergibt sich ein Saldo von + 201 T€. Nachfolgend sind die wesentlichen Entwicklungen genannt:

Auf der Ertragsseite wirken sich vor allem die deutlich steigenden Schlüsselzuweisungen (+230 T€) maßgeblich auf das Gesamtergebnis aus. Ursächlich für diese erfreuliche Entwicklung ist zum einen der Anstieg des Grundkopfbetrages um 46 €/Einwohner (EW) auf 1.450 €/EW. Darüber hinaus wirkt sich die leicht rückgängige Steuerkraft 2018 positiv bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus.

Bei der kommunalen Investitionspauschale wird der Kopfbetrag um 7 € reduziert und beträgt nunmehr lediglich 84 € pro gewichtetem Einwohner. Für die Gemeinde bedeutet dies Mindererträge in Höhe von 22 T€.

Die Landeszuweisungen im Kindergartenbereich steigen um 16 T€ auf 176 T€, wohingegen die Zuweisungen für die betreuten Kleinkinder merklich um 53 T€ auf 146 T€ sinken, weil am Stichtag (01.03.2019) fünf U3-Kinder weniger betreut wurden als zum Vorjahreszeitpunkt.

Bei der Berechnung der einzelnen Steuerzuweisungen wurde von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 3.011 Einwohnern zum 30.06.2019 (Vorjahr: 2.990) ausgegangen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 7,010 Mrd. € (Vorjahr: 6,980 Mrd. €) für die Kommunen in Baden-Württemberg gerechnet. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen geringfügen Anstieg um 8 T€ auf 1,916 Mio. €.

Bei der Umsatzsteuer wird ein landesweites Steueraufkommen von 1,033 Mrd. € (Vorjahr: 1,012 Mrd. €) prognostiziert, was für die Gemeinde Frickingen einen geringfügigen Anstieg um 4 T€ auf 172 T€ bedeutet.

Aufgrund des schwankenden Aufkommens und der gesamtwirtschaftlichen Abkühlung wurde der Ansatz für die Gewerbesteuererträge (900 T€) trotz höherer Rechnungsergebnisse in den letzten Vorjahren erneut eher vorsichtig und damit verantwortungsvoll veranschlagt (2019: 780 T€).

Aufgrund der schwierigen Vermarktungslage wird mit einem Rückgang der Gesamterträge im Gemeindewald um 18 T€ auf 217 T€ gerechnet. Bei prognostizierten Aufwendungen von 212 T€ liegt das planerische Ergebnis des Waldes daher bei 5 T€.

Alle weiteren Ertragsgruppen im Ergebnishaushalt verzeichnen nur recht geringfügige Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten.

Die Aufwandsseite des Ergebnishaushalts ist ebenfalls durch das sehr gute Ergebnis 2018 stark belastet. Die Umlagezahlungen verharren auf einem schmerzhaft hohen Niveau. Während die FAG-Umlage an das Land um 32 T€ auf 918 T€ sinkt, steigt die Kreisumlage um 28 T€ auf 1.304 T€ an. Bei der Kreisumlage wird für 2020 mit einem Hebesatz von 32,00 % gerechnet. Der Kreistag wird am 17. Dezember 2019 den Kreishaushalt beschließen und dabei den Hebesatz der Kreisumlage endgültig festlegen.

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll sich von 64 % auf 35 % reduzieren. Dadurch geht die Umlage an das Land spürbar um 75 T€ auf einen Betrag von 81 T€ zurück.

Die Personalkosten steigen um 97 T€ (+ 6,0 %) auf 1,720 Mio. €. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Tarifvertrages 2018 zurückzuführen, der Entgelterhöhungen für die Beschäftigten in drei Stufen vorsieht (+ mind. 2,85 % zum 01.03.2018, + mind. 2,81 % zum 01.04.2019 und + mind. 0,96 % zum 01.03.2020). Der gültige Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020. Anschließend wurde eine 1-prozentige Steigerung der Planung zu Grunde gelegt.

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst betragen die Steigerungen + 3,11 % zum 01.03.2018, + 3,02 % zum 01.04.2019 und + 1,03 % zum 01.03.2020. Der Tarifvertrag gilt ebenfalls bis zum 31.08.2020. Bei der Beamtenbesoldung wurde die vom Land festgelegte Steigerung um 3,2 Prozentpunkte zum 01.01.2020 eingepreist. Zudem wurde die Schaffung einer 30%-Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit ab März 2020 berücksichtigt, über die der Gemeinderat noch zu entscheiden hat.

Aufgrund der tatsächlichen Auszahlungen der Vorjahre wurden die einzelnen Ansätze im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes gebildet. In der Summe bedeutet dies einen Anstieg um 67 T€ auf 1.160 T€ (+ 6,2 % gg. Vorjahr).

Im Abgleich zur Vorjahresplanung bedeutet dies insgesamt, dass den zahlungswirksamen Mehrerträgen von 289 T€ nicht bzw. kaum beeinflussbare Mehraufwendungen in Höhe von 88 T€ gegenüberstehen.

Daraus ergibt sich eine positive Differenz bei den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Dieser sog. „Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit“ liegt bei einem Wert von + 280 T€ (Vorjahr: + 79 T€). Neben der Deckung der Tilgungsleistungen (80 T€) kann daher lediglich ein kleiner Beitrag zur Finanzierung der Investitionsausgaben (200 T€) erzielt werden.

Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend der vom Gemeinderat am 26.11.2019 beschlossenen neuen Haushaltsstruktur in den sieben Teilhaushalten und den einzelnen Produktbereichs-, Produktgruppen- oder Kostenstellenebenen dargestellt.

Die einzelnen wichtigen Eckdaten und Einzelpläne werden in der Sitzung ausführlich erläutert.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Ergebnishaushaltes 2020 wie vorgestellt beschließen.

III. Anlage

Tabellen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2020